

## Sächsische Jugendhilfeausschüsse in der aktuellen Legislatur

Aufgaben, Verantwortung und Haltung von Jugendhilfeausschussmitgliedern freier Träger

Digitale Veranstaltung der Evangelischen Akademie Sachsen am 26.März 2021

---

Handout zum Einstiegsimpuls für den Workshop

### Quo Vadis, SGB VIII?

#### Der Reformprozess und seine Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe

Den Auftakt für die Modernisierung des SGB VIII in Form des KJSG bildete der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Unter dem Stichwort „Kinderpolitik“ sollte die...

*„Kinder- und Jugendhilfe (...) auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören geeignete Finanzierungsmodelle für systemische Unterstützungsformen (z. B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII, und Schulträger).*

*Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. Wir werden daher die Steuerungsinstrumente der Jugendämter deutlich verbessern und gleichzeitig die Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen, sowie sozialraumorientierte und präventive Ansätze verfolgen. Dazu wollen wir mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten und uns über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen.“<sup>1</sup>*

Im Juli 2016 wurde dann ein erster Arbeitsentwurf geleakt, dem bereits im August 2016 ein zweiter folgte. Die Fachöffentlichkeit beschäftigte sich also erst einmal informell mit dem, was ihr Handlungsfeld grundlegend „reformieren“ sollte. Und war erschrocken über das, was sich da im Verborgenen getan hatte. Im Februar 2017 wurde der Entwurf für ein „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) dem Kanzleramt zur Frühabstimmung vorgelegt. Mitte März 2017 lag dann ein erster Referentenentwurf vor, dem im Mai ein Regierungsentwurf folgte. Es folgte das reguläre Gesetzgebungsverfahren – bis zum Beschluss des Bundestages. Der Bundesrat hat das Ganze dann schlicht nicht mehr auf die Tagesordnung genommen. Damit war das Vorhaben in der 18. Legislaturperiode gescheitert.

Anfang 2018 wurde das Thema im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode erneut aufgegriffen und unter der Überschrift „Kinder und Jugendliche schützen und Familien

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode (2013): „Deutschlands Zukunft gestalten“. S. 99. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/336570/be89704c0e89fe01a1594f00c5acc938/2013-12-17-koalitionsvertrag-data.pdf>

unterstützen“ beschrieben. Als Konsequenz aus dem gescheiterten Vorhaben in der 18. Legislaturperiode wurde nun stärker auf einen breit angelegten Beteiligungsprozess gesetzt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiierte 2018/2019 den Dialogprozess zum SGB VIII „Mitreden – Mitgestalten. Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“, der Ende 2019 mit einem umfassenden Bericht beendet wurde.

Die Zusammensetzung der Expert\*innengremiums auf Bundesebene warf insgesamt viele Fragen auf, ebenso wie die dem Prozess zugeordneten Forschungsprojekte auf den unteren föderalen Ebenen.

Die Veröffentlichung des Referentenentwurfs wurde dann mehrfach ergebnislos terminiert, bis dann endlich im Herbst 2020 einer vorlag. Die Verbändeanhörung dazu wurde sehr kurzfristig angesetzt und erfolgte nicht öffentlich. Dann ging alles sehr schnell, Ende Januar 2021 erfolgte die erste Lesung im Bundestag und knapp vier Wochen später wurde die Anhörung der Expert\*innen im Familienausschuss terminiert. Mit der Besonderheit, dass das Format auf Antrag der Fraktion Die LINKE zeitlich und mit Blick auf die Anzahl der zu beteiligenden Personen verdoppelt wurde: Gut drei Stunden lang wurden 17 Expert\*innen befragt.

In der Anhörung der Expert\*innen am 22. Februar 2021 wurde vor allem deutlich, dass die Prämisse der Kostenneutralität, unter der das Reformvorhaben umgesetzt werden soll, die notwendigen Entwicklungen nicht befördern kann. Grundlegende Anfragen wurden vor allem im Kontext von Inklusion, Kinderschutz und Prävention im Sozialraum deutlich. Die Lebensweltorientierung als Basis für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe werde immer mehr verdrängt von ordnungspolitischen und fiskalischen Belangen: Inklusion beschränke sich für die Bundesregierung auf die Zusammenführung der Leistungen aus unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern, Kinderschutz auf ordnungspolitisches Reagieren auf mögliche Gefährdungen und der Begriff der Prävention werde missbraucht als Sparkonzept mit Blick auf den belegbaren Aufwuchs an individuellen Rechtsansprüchen.

In Teilen wurden auch die seit Mitte Februar vorliegenden Empfehlungen der Bundesratsaus-schüsse zum Regierungsentwurf des KJSG bereits kommentiert. Hier werden u.a. weitere Verschärfungen im Kinderschutz vorgeschlagen sowie eine Normierung der Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14a) mit der Option für die Länder, diese Aufgaben an andere Stellen (z.B. die Schulen) zu verweisen. Expert\*innen votierten dringend dafür, die Kinder- und Jugendhilfe hier in ihrer Eigenständigkeit – auch gegenüber anderen Professionen – zu stärken. Der Gesetzgeber hat sich zwar in einer vielseitigen Erwiderung auf diese Einlassungen geäußert, aber bis jetzt keinen überarbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt. Die für die laufende Sitzungswoche anberaumte 2./3. Lesung wurde kurzfristig abgesagt. Der Bundesrat will sich Anfang Mai wieder mit dem KJSG befassen – wenn denn bis dahin der Bundestag sich abschließend verständigt hat.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Bundesrat sich gegen einen weiteren Kostenaufwuchs auf kommunaler Ebene ohne ein schlüssiges Finanzierungskonzept wehren wird.

Die Kinder- und Jugendhilfe wächst (im gesellschaftspolitischen Auftrag) seit Jahren stetig an, ohne dass parallel dazu auch die Finanzierung nachhaltig gesichert wird. Daran krankt die Normierung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ebenso wie die gesamte Reform. Die als Modernisierung daherkommt, aber letztlich nur eine Angleichung des SGB VIII an andere SGB verfolgt – weg von der Lebensweltorientierung, hin zu individuellen Ansprüchen und Verwaltungsvereinfachung („Zusammenführung von Leistungen“), ohne das „große Ganze“ in den Blick zu nehmen. Denn über die ganze Diskussion zur Finanzierung werden die fachpolitischen Fragen viel zu schnell als Lyrik abgetan. Dabei erhebt § 1 SGB VIII als Basis allen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe nicht weniger als den Anspruch, Gesellschaft weiter zu entwickeln und zu gestalten im Interesse junger Menschen und ihrer Familien.

Im Fazit ist festzustellen, dass sich bei den Prozessbeteiligten auf Bundesebene eine gewisse Müdigkeit ausgebreitet hat. Neben dem berechtigten Interesse, die problematischen Aspekte herauszustellen und entsprechend zu lobbyieren ist das Bedürfnis deutlich, das Ganze endlich mal zu einem Ende zu bringen – und dann neu anzufangen an den Stellen, die unberücksichtigt geblieben sind. Eine weitere Neuauflage des Gesetzgebungsprozesses ohne eine konkrete Entscheidung in der laufenden Legislatur erscheint unwahrscheinlich.

#### **Diskussionsfragen:**

Wie haben die Teilnehmenden den Prozess erlebt und welche Auswirkungen hatte dieses Erleben auf ihre Arbeit im Jugendhilfeausschuss?

Inwieweit waren/sind Sie/fühl(t)en Sie sich an den politischen Prozessen beteiligt?

Welche Handlungsnotwendigkeiten/politischen Forderungen/ Vernetzungsmöglichkeiten/Bedarfe zur Weiterarbeit sehen Sie?

**Bitte nutzen Sie zur Dokumentation Ihrer Beiträge das bereitgestellte Padlet!**

#### **Kontakt:**

Christine Lohn, Geschäftsführerin  
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.  
Büro Berlin: Auguststr. 80, 10117 Berlin  
T +49 (0)30-28 395-319  
M +49 (0)176-21120199  
[lohn@bagejsa.de](mailto:lohn@bagejsa.de), [www.bagejsa.de](http://www.bagejsa.de)

Dieses Handout gibt in Teilen die Inhalte des Beitrags „Was lange währt, wird gut!“  
– Die Jugendsozialarbeit im Reformprozess zum SGB VIII“ in Heft 25 der DREIZEHN von Christine Lohn und Marion von zur Gathen (Der Paritätische, Gesamtverband) wieder.